

Sitzungsdrucksache

R 109/XVIII. Wahlperiode

Datum: 17.03.2025

Aktenzeichen: III/2.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Rat der Stadt	27.03.2025		X		

TOP

- a) Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust durch Verzicht des Ratsherrn Simon Burger im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- b) Einführung und Verpflichtung der Ersatzperson, Herrn Manuel Spittmann

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz stellt fest, dass Herr Simon Burger, der bei der Kommunalwahl am 12. September 2021 auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählt wurde, durch Verzicht aus dem Rat ausgeschieden ist.

Begründung:

Herr Simon Burger, Ahnstraße 23, 37431 Bad Lauterberg im Harz, der bei der Kommunalwahl am 12. September 2021 auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählt wurde, hat sein Ratsmandat durch Verzicht mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

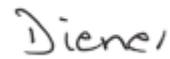
Der freigewordene Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), entsprechend der vom Gemeindevwahlausschuss am 15.09.2021 festgestellten Reihenfolge (Listenwahl) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD über.

Nach § 52 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten öffentlichen Sitzung festzustellen, dass die Voraussetzungen der Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Simon Burger (Sitzverlust durch Verzicht) vorliegen.

Die Ersatzperson für den aus dem Rat ausgeschiedenen Ratsherrn Simon Burger, Herr Manuel Spittmann, wird vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und durch Handschlag förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten (Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG – Amtsverschwiegenheit § 40 NKomVG -, - Mitwirkungsverbot § 41 NKomVG -, - Vertretungsverbot § 42 NKomVG -).



Bürgermeister



FBL Innere Dienste